Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Hallenbäder
Herschelbad, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang

		Entgelt
1.	**Allgemeine Entgelte**	
1.1	Schwimmbad	
1.1.1	Einzelkarte	
1.1.1.1	Erwachsene	3,70
1.1.1.2	Begünstigte (Schüler, Studenten (bis 27 Jahre), Personen, die Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr ableisten, Inhaber der Jugendleiterkarte) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises	2,10
1.1.1.3	Abendtarif Erwachsene (2 Stunden vor Ende der Schließungszeit)	2,10
1.1.2	10er-Karte	
1.1.2.1	Erwachsene	29,60
1.1.2.2	Begünstigte nach Nr. 1.1.1.2	16,80
1.1.3	Kombi-Jahreskarte Hallen-/Freibad	
1.1.3.1	Erwachsene	164,00
1.1.3.2	Begünstigte nach 1.1.1.2	98,40
1.1.4	Schwimmkurs (10 Einzelstunden einschl. Entgelt für Eintritt)	
1.1.4.1	Erwachsene	99,00
1.1.4.2	Begünstigte nach Nr. 1.1.1.2	60,00
1.1.5	Kurse	
1.1.5.1	Aquakurse	84,00
1.1.5.2	Kurse externer Anbieter ohne Bahn und Beckenanmietung pro Teilnehmer (Eintritt pro Teilnehmer ist separat zu entrichten)	5,00
1.2	Wannenbad Einzelkarte	2,30
1.3	Sauna	
1.3.1	Einzelkarte	
1.3.1.1	Erwachsene	12,40
1.3.1.2	Begünstigte nach Nr. 1.1.1.2	9,90
1.3.2	6er-Karte	
1.3.2.1	Erwachsene	61,70
1.3.2.2	Begünstigte nach Nr. 1.1.1.2	49,00
1.4	Massage je 15 Minuten	10,00

2. Entgelt für die Benutzung städtischer Hallenbäder durch Mannheimer Vereine, usw.

Die einzuräumenden Schwimmzeiten richten sich nach den gegebenen Möglichkeiten und werden vom Fachbereich Sport und Freizeit festgesetzt.

Die Nutzung durch geschlossene Gruppen/Vereine erfolgt nach einem festgelegten Belegungsplan. Für die dort festgelegten Nutzungseinheiten sind unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme Entgelte (Entgelt je Bahn) zu zahlen.

Bis 30 Minuten wird der Stundensatz für eine halbe Stunde berechnet, über 30 Minuten der volle Stundensatz.

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei unvorhergesehenem Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren.

Mannheimer Schulen können im Rahmen des Belegungsplans die Mannheimer Schwimmbäder entgeltfrei nutzen. Besuche von Mannheimer Schulen außerhalb des Belegungsplans sind entgeltfrei nur mit gültigem Überlassungsvertrag möglich. Pro fünf Schüler erhält eine Betreuungsperson freien Eintritt.

Kindertagesstätten mit regelmäßiger und/oder einmaliger Nutzung können ausschließlich über einen Überlassungsvertrag die Mannheimer Schwimmbäder entgeltfrei nutzen. Pro fünf Kinder ist eine Betreuungsperson frei.

Tarifgruppen:

Tarif A:	Mannheimer Sportvereine – Tarif für wettkampforientiertes Sport- und Leistungsschwimmen, sowie die DLRG
Tarif B:	Mannheimer Sportvereine (ohne Wettkampforientierung
Tarif C:	Mannheimer Vereine und auswärtige Sportvereine
Tarif D:	Sonstigen Überlassungen sowie gewerbliche Anbieter

2.1 Übungs- und Vereinsschwimmen

	Tarif A pro Stunde	Tarif B pro Stunde	Tarif C pro Stunde	Tarif D pro Stunde
Trainingsbetrieb				
1 Bahn	3,40 €	11,50 €	19,00 €	25,00 €
1/2 Schwimmbecken	8,60 €	28,00 €	47,50 €	62,50 €
1/2 Lehrschwimmbecken	8,60 €	15,00 €	25,00 €	35,00 €

2.1.1 Ausgenommen sind Schüler- und Jugendmannschaften Mannheimer Sportvereine im Sport- und Leistungsschwimmen in der Zeit von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr.

2.2 **Wettkämpfe und Veranstaltungen**

	Tarif A pro Stunde	**Tarif B pro Stunde**	**Tarif C pro Stunde**	**Tarif D pro Stunde**
Wettkämpfe und Veranstaltungen	95,00 €	110,00 €	150,00 €	188,50 €
Wettkämpfe und Veranstaltungen - nicht gewerblich - bis 17 Jahre	17,20 €	-	-	-

2.2.1 Zusätzlich anfallende Personalkosten werden vom Fachbereich Sport und Freizeit in Rechnung gestellt.

2.2.2 Erfolgt bei Veranstaltungen eine Bewirtschaftung, ist in allen Fällen eine Verkaufsgenehmigung nötig.

2.3 Räume

Für die Überlassung von Funktionsräumen in den Schwimmbädern gilt die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Badedauer Wannenbad

Die Badedauer wird auf 30 Minuten festgesetzt

4. Übergangsregelung

Für bereits erworbene 5er-Karten ist der Aufpreis zu zahlen. Jahreskarten verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeitsdauer.

5. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei unvorhergesehenem Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren.

6. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis des Merkzeichen **B** eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson freien Eintritt.

7. Die Verwaltung kann Sondertarife und Rabattierungen zu Werbezwecken und Kooperationen anbieten.

8. Geburtstagskinder erhalten gegen Vorlage des Personalausweises freien Eintritt.

Die Entgeltfestsetzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Entgeltfestsetzung für die Benutzung städtischer Hallenbäder vom 01.04.2012 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Mannheim, den 15.12.2015

Dr: Peter Kurz
Oberbürgermeister